

Hygieneschutzkonzept vom 06.06.2021

1. Organisatorisches

Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs werden Personal (Trainer und Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

2. Ausstattung des Clubheim

Im Clubheim wurden Ventilatoren installiert, die für eine Durchlüftung und einen kompletten Luftaustausch in den Lüftungspausen der Räume sorgen.

Ebenso wurde direkt im Eingangsbereich, im Treppenhaus und den Toiletten Desinfektionsspender fest installiert und weitere an den beiden Musikanlagen zur Verfügung gestellt.

Der Füllstand der Desinfektionsspender wird regelmäßig durch die Vorstandschaft kontrolliert.

In den Toiletten wurden Papierhandtuchspender montiert und entsprechend gefüllt.

3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist im gesamten Clubheim einzuhalten.

Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

Jeglicher Körperkontakt zur Begrüßung, Verabschiedung, etc. ist untersagt (Ausnahme wie vor).

Wir weisen darauf hin, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel ist gesorgt.

Im gesamten Clubheim gilt eine FFP2 - Maskenpflicht. Die Maske darf nur während des Sporttreibens abgenommen werden und ist außerhalb des Sporttreibens zu tragen. (z.B. beim Gang zum WC)

Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten und sonstigen Kontaktflächen vermieden. Nach Benutzung von Kontaktflächen werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.

Hygieneschutzkonzept vom 06.06.2021

Um übermäßigen Kontakt mit Türgriffen zu vermeiden und eine ausreichende Lüftung zu gewährleisten, werden wir die Türen während des Betriebes offen halten. **WICHTIG: wenn die Letzten das Vereinsheim verlassen (oder im Brandfall) ist darauf zu achten, dass alle Feuerschutztüren selbstständig schließen können.**

Sportgeräte (Isomatten, Bänder, Springseile, ...) sind von den Sportlern im Bedarfsfall selbst mit zu bringen. Es werden keine Sportgeräte vor Ort gestellt.

Auf Fahrgemeinschaften außerhalb häuslicher Gemeinschaft bitte weiterhin verzichten.

Die Garderobe steht unter Einhaltung des Mindestabstandes zur Verfügung. Ebenso stehen in jedem Saal Sitzgelegenheiten zur Verfügung, wo die Schuhe umgezogen und die persönlichen Sachen deponiert werden können.

Während der Trainings- und Sporeinheiten sind Zuschauer untersagt.

Verpflegung werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Getränke können selbst mitgebracht oder im Bistro erworben werden.

Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Hierzu sind wir auch in der LUCA-App entsprechend registriert.

4. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten des Clubheimes und die Teilnahme am Training untersagt.

Sind Corona Tests erforderlich, werden Selbsttests unter Aufsicht des Vereins vor dem Clubheim durchgeführt. Nur mit negativen Testergebnis (oder gleichgesetzten Regelungen) ist der Zutritt gestattet.

Mit Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder durch Aushang auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

Bei Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder. Wir bitten auch das Clubheim erst 5 Minuten vor Trainingsbeginn zu betreten, um Warteschlangen und Gegenverkehr im Treppenhaus so weit wie möglich zu reduzieren.

Hygieneschutzkonzept vom 06.06.2021

5. Lüftung

Wir haben unser Clubheim mit Ventilatoren in den Fenster ausgestattet. Unser Lüftungskonzept sieht einen ständigen Luftwechsel vor, der über die in Betrieb genommenen Ventilatoren geregelt und in den Lüftungspausen auf volle Leistung gestellt wird. Das genaue Lüftungskonzept hängt im jeweiligen Raum aus.

Bei Nutzung des Vereinsheimes (unter 3 Paare, z.B. Freies Training) reicht der laufende Betrieb eines Ventilators aus, um einen ausreichenden Luftwechsel zu gewährleisten. Ein Weiterlaufen nach dem Training ist nicht erforderlich.

Bei Nutzung des Vereinsheimes für Gruppentraining ab 3 Paaren müssen zwischen den Gruppen zusätzlich 10 Minuten Lüftungspause (auf voller Leistung) eingehalten werden oder alternativ die Hälfte der Lüfter dauerhaft laufen.

6. Maximalbelegung

Die Zahl der Teilnehmer ist abhängig von der Wahl des Saales und der Art des Trainings.

Wir haben folgende MAXIMAL Personen-/Paaranzahl zzgl. Trainer anhand der Größe und Trainingsart unter Berücksichtigung des Mindestabstandes und unseres Lüftungskonzeptes definiert, **die wir je nach staatlicher Vorgabe an Maximalbeteiligung nach unten anpassen:**

	Saal EG	Saal OG
Linedance, Zumba, Fitness, ...	= 12 Teilnehmer	= 25 Teilnehmer
Pilates	= 15 Teilnehmer	= 28 Teilnehmer
Rotierende Tanzformen	= 10 Paare oder Personen	= 14 Paare oder Personen
Stationäre Tanzformen	= 10 Paare oder Personen	= 18 Paare oder Personen

7. Testpflicht

Ist laut gültiger Infektionsschutzmaßnahmenverordnung oder weitergehender Regelungen ein negativer Test erforderlich, soll dieser überwiegend im Vorfeld über öffentliche Teststellen absolviert werden und das Testergebnis mitgebracht werden.

Im Einzelfall kann nach Absprache im Vorfeld des Trainings auch ein mitgebrachter Selbsttest vor Ort unter Aufsicht des Vereins erfolgen. Dies gilt nicht bei „freiem Training“.

Von der Testpflicht befreit sind die Personen, die nach den staatlichen Vorgaben von der Testpflicht ausgenommen sind.

Die Kontrolle der Testergebnisse erfolgt im Rahmen der Kontaktdatenerfassung durch die jeweiligen Trainerinnen und Trainer.

Hygieneschutzkonzept vom 06.06.2021

8. Trainingsbetrieb

Die Art des Training (Einzel- oder Gruppentraining) wird anhand der jeweils zulässigen Bedingungen (rechtliche Vorgaben) angepasst und entsprechend auf unserer Homepage veröffentlicht.

Bei Einzeltraining ...

... erfolgt die Raumbuchung über ein vereinsinternes Buchungsverfahren, mit dem gleichzeitig auch die Datenerfassung (wer war wann mit wem im Saal) erfolgt.

... wird über den Zugang (Schlüsseltresor-Code) sichergestellt, dass alle Inhaber des aktuell gültigen Zugangscodes die erforderliche Belehrung unterschrieben haben.

... wird die Höchstzahl nach den jeweils gültigen Kontaktbestimmungen ermittelt und im Buchungsverfahren kommuniziert.

... ist von den Teilnehmern soweit erforderlich der entsprechende Nachweis (Impfung, Genesen, negativ getestet) im Training mit zu führen und bei Bedarf dem Verein oder einer offiziellen Kontrollperson vor zu legen.

Auch beim „Freien Training“ oder den Privatstunden sind die entsprechenden Regeln zu beachten.

Zusätzlich ist jedes Paar für die Lüftung des Trainingsssaales und die Desinfektion der verwendeten Kontaktflächen und Reinigung der benutzten Sanitäreinrichtungen selbst verantwortlich.

Das freie Training bzw. die Privatstunden sind so zu planen, dass vor Beginn der nächsten Gruppe 15 Minuten Lüftungspause eingehalten werden.

Bei Gruppentraining ...

... wird die Gruppengrößen abhängig von der Raumgröße, dem jeweiligen Trainingsinhalt und der zulässigen Gesamtzahl festgelegt und eine feste Gruppeneinteilung vorgenommen.

Die Dokumentation der Anwesenheit erfolgt durch die Trainer der jeweiligen Gruppen.

Alle Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Eine Teilnahme von NICHT zugeteilten Mitgliedern ist nur nach vorheriger Anmeldung und Zuteilung möglich, da wir die maximal zulässige Teilnehmerzahl nicht überschreiten dürfen.

Die Vorgaben bzgl. Flächendesinfektion wird von den Trainern organisiert.

Um diesen Aufwand so gering wie möglich zu halten, wurden im Trainingsaal alle Tische entfernt.

Hygieneschutzkonzept vom 06.06.2021

Damit alle Nutzer möglichst wenig Flächen (z.B. Türgriffe, ...) nutzen müssen und um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten, werden am Beginn die Türen zum Trainingssaal geöffnet und entsprechend mit einem Sandsack offen gehalten. Es ist damit ein berührungsloser Eintritt und eine gute Frischluftzirkulation gewährleistet.

Die zeitliche Einteilung orientiert sich an den staatlichen Vorgaben und wird bei Änderungen entsprechend angepasst. Bei jedem Gruppenwechsel ist eine 10 minütige Lüftungspause erforderlich.

8. Sanitäranlagen

Unsere Sanitäranlagen (es gibt KEINE Duschen) sind mit einer Abluftabsaugung ausgestattet, die bei eingeschaltetem Licht für einen ständigen Luftwechsel sorgt.

In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.

Die Zahl der gleichzeitigen Nutzer ist je Anlage auf max. 2 beschränkt, damit der Mindestabstand problemlos eingehalten werden kann.

Die Grundreinigung der WC-Anlage erfolgt nutzungsabhängig 1 – 2 Mal pro Woche. Zusätzlich wird bei Stattfinden von Gruppentraining die Sauberkeit der Anlage sowie der Füllstand der Papierhandtücher, der Seife und des Desinfektionsmittels im Vorfeld kontrolliert und bei Bedarf entsprechend bearbeitet.

9. Zum Schluss

Bei Nichteinhaltung der Regeln ist der Trainer berechtigt und verpflichtet, vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Mögliche Schadensansprüche werden vom Verein an den Verursacher weitergegeben.

Nachdem wir alle gerne unseren Sport wieder dauerhaft betreiben wollen, bitten wir alle Mitglieder und Nutzer unseres Clubheimes die Auflagen eigenverantwortlich zum Wohle und der Gesundheit aller Mitglieder ein zu halten.